

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Ausschuss für Kindergarten, Jugend, Familie und Senioren der Gemeinde Spiekeroog	28.01.2019	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	29.01.2019	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	07.02.2019	

Betreff:**Erstellung einer Neukalkulation für den Kindergarten "Lütt Insulaners" zum Kindergartenjahr 2019/2020****Sachverhalt:**

Zusätzlich zur Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder ab 3 Jahren (für eine Betreuungszeit von max. 8 Std pro Tag) führen verschiedene Faktoren dazu, die Konzeption des Kindergartens neu zu definieren; daraus ergibt sich auch eine Neukalkulation für den Kindergarten:

Änderung der Sonderöffnungszeit „Frühdienst“

Der Kindergarten „Lütt Insulaners“ bietet für unter 3-jährige Krippenkinder eine kostenpflichtige Sonderbetreuungszeit von 08:00 bis 08:45 Uhr an. In dieser Zeit werden die Kinder von einer Fachkraft betreut.

Durch die Kündigung des Kooperationsvertrages zwischen Kindergarten und Inselschule wird ab 01.02.2019 eine zweite Fachkraft mit insgesamt 5 Std. pro Woche freigesetzt, die zusätzlich ab 08:00 die unter 3-jährigen Kinder betreuen wird. Durch die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder durch eine 2. Fachkraft ändert sich der Status der „Sonderöffnungszeit“ in eine reguläre Öffnungszeit für die unter 3-jährigen Kinder.

Dies führt zu einer Änderung der bisherigen Gebührenkalkulation; ebenso müssten die Satzung und Gebührensatzung des Kindergartens entsprechend geändert werden.

Änderung der Gebühren Kategorie „2. Kind“ im Kindergarten „Lütt Insulaners“

Der Kindergarten „Lütt Insulaners“ hat in seiner Gebührensatzung die Kategorie „2. Kind“ angeführt, die zu einer Gebührenreduzierung von ca. 50% für Geschwisterkinder im Kindergarten führt.

Die Gebührenreduzierung für ein Geschwisterkind im Kindergarten war dafür gedacht, Eltern, die zwei oder mehr Kinder im Kindergarten haben, finanziell zu entlasten.

Beispiel:

2 Geschwisterkinder als Ganztagskinder als unter dreijährige und über dreijährige in der höchsten Gehaltsstufe hätten ohne Reduzierung z.B. $316€ \times 2 = 632€$ Gebühr monatlich zahlen müssen. Durch die Kategorie „2. Kind“ lag der Betrag für 2 Geschwisterkinder bei 475€.

Da seit 01.08.2018 Kinder über 3 Jahre beitragsfrei sind, bzw. geringe Höchstbeträge zu zahlen sind, zahlt man jetzt 37€ für das Ü3 Kind und die reduzierte Gebühr von 159€ für das

U3 Kind = 196€ gesamt für 2 Geschwisterkinder in Ganztagsbetreuung. Ein Kind ohne Geschwisterkind zahlt 316€. Die Kategorie „2. Kind“ könnte z.B. nur noch für Geschwisterkinder unter 3 Jahren gelten, da nur diese Gruppe reguläre Kindergartengebühren zahlt.

Gebührentabelle in der Gebührensatzung Kindergarten „Lütt Insulaners“

Ab Mai 2019 sind 31 Kinder im Kindergarten „Lütt Insulaners“. 62 % der Eltern liegen in der höchsten Einkommensstufe ab 3.351€; die untersten 2 Stufen sind nicht belegt. Diese Tendenz, dass die höchste Einkommensstufe mit über 50% der Eltern belegt ist und die untersten Stufen nicht belegt sind, zeigt sich seit 3 Jahren. Das Ziel der Staffelung von Elternbeiträgen ist es, ein möglichst ausgewogenes Gebührenmodell zu verwenden. Im Zuge einer Neukalkulation der Gesamtkosten des Kindergartens könnten die Gebührenstufen zusätzlich neu kalkuliert, bzw. entwickelt werden.

Aktualisierung der Vergabekriterien für einen Kindergartenplatz, bzw. Ganztagsplatz

Aufgrund des Wegfalls der Sonderöffnungszeiten „Frühdienst“ im Kindergarten „Lütt Insulaners“ ändert sich der Wortteil der Vergabekriterien laut Anhang.

Außerdem wurde ein neues Kriterium eingefügt: Kinder, die über 3 Jahre sind, bekommen einen Punkt als positives Aufnahmekriterium für einen Ganztagsplatz.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Senioren empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, eine Neukalkulation über die Gesamtkosten des Kindergartens „Lütt Insulaners“ zu erstellen und alle o.g. Punkte mit einzubeziehen. Ziel soll sein, rechtzeitig zum neuen Kindergartenjahr – ab 01.08.2019 – ggf. neue Gebühren, einschließlich der geänderten Satzungen und Konzepte, umgesetzt und in Anwendung zu haben.

Spiekeroog, den 16.01.2019	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
()	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

1. Änderung Kindergartenbenutzungssatzung 2017_Änderungen
 2. Änderung_Kindergarten Gebührensatzung gültig ab 01 08 2018 - Anlage Vorlage Kiga Ausschuss
- Lesefassung_Kindergartenbenutzungssatzung inkl. 1. Änderung - Vorlage Kiga Ausschuss Vergabekriterien Stand 24.01.17_aktualisiert Nov.2018